

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend Gemeinde Alpnach (OW), Pilatus-Kulm;
Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes**

vom 25. Juli 2003

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 9. Dezember 2002 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Fassade des Dienstgebäudes auf Pilatus Kulm, Gemeinde Alpnach, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Alpnach, 6055 Alpnach während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

5. August 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)